Einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Mariä Geburt

als Teil des institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) der katholischen Kirchengemeinde

St. Mariä Geburt - Noithausen

Erstellt von M. Bolz

in Zusammenarbeit mit B. Keuchel und dem Team der Kath. Kindertageseinrichtung

St. Mariä Geburt

Inhalt *(Inhaltsverzeichnis aktualisieren bei Änderungen im Fließtext)*

1. [Einleitung 5](#_bookmark0)
2. [Allgemeine Definition von Gewalt 5](#_bookmark1)
3. [Gesetzliche Grundlagen 6](#_bookmark2)
4. [Leitbild 6](#_bookmark3)
5. [Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen 7](#_bookmark4)
   1. [Organisationale Strukturen und Verantwortlichkeiten 7](#_bookmark5)
      1. [Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung 7](#_bookmark6)
      2. [Präventionsfachkraft 7](#_bookmark7)
   2. [Personalauswahl und Einstellungsverfahren 8](#_bookmark8)
      1. [Ausschreibung/Bewerbungsgespräch/Hospitation 8](#_bookmark9)
      2. [Erweitertes Führungszeugnis 8](#_bookmark10)
      3. [Selbstauskunftserklärung 8](#_bookmark11)
      4. [Präventionsschulung 8](#_bookmark12)
      5. [Verhaltenskodex](#_bookmark13) 8
      6. Sprache und Wortwahl 8
      7. Nähe und Distanz 9
      8. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken 9
      9. Angemessenheit von Körperkontakt 9
      10. Beachtung der Intimsphäre 10
      11. Zulässigkeit von Geschenken 10
      12. Disziplinarmaßnahmen 10
      13. Verhalten auf Freizeiten 10
      14. Machtmissbrauch 10
      15. [Minderjährige Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten 11](#_bookmark14)
      16. [Sonstige Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige 11](#_bookmark15)
   3. [Einarbeitung und Qualifizierung 11](#_bookmark16)
      1. [Einarbeitungskonzept 11](#_bookmark17)
      2. [Personal- und Teamgespräche/Supervision 11](#_bookmark18)
      3. [Aus-, Fort- und Weiterbildung/Fachberatung 11](#_bookmark19)
      4. [Präventionsschulung und Vertiefungsschulungen 11](#_bookmark20)
   4. [Beschwerdemanagement 12](#_bookmark21)
      1. [Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende 12](#_bookmark22)
      2. [Externe Beschwerdestelle 12](#_bookmark23)
   5. [Qualitätsmanagement 12](#_bookmark24)
      1. [Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagements 12](#_bookmark25)
      2. [Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Schutzkonzeptes 13](#_bookmark26)
   6. [Vernetzung und Transparenz 13](#_bookmark27)
      1. [Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung 13](#_bookmark28)
      2. [Externe Beratungsstellen 13](#_bookmark29)
6. [Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen 13](#_bookmark30)
   1. [Risikoanalyse und daraus resultierende Maßnahmen 14](#_bookmark31)
      1. [Maßnahmen zu Risikofaktoren durch räumliche oder organ. Strukturen 14](#_bookmark32)

* + 1. [Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe 15](#_bookmark33)
    2. [Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene 15](#_bookmark34)
  1. [Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten 16](#_bookmark35)
     1. [Kinderrechte 16](#_bookmark36)
     2. Partizipation 16
     3. Beschwerdemöglichkeiten 16
  2. Sexualpädagogisches Konzept 17
  3. Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung 17
     1. Information und Sensibilisierung der Eltern 17
     2. Erziehungspartnerschaft 17
     3. Beteiligung und Mitwirkung der Eltern 18
  4. Achtsamkeit, konstruktives Fehlermanagement und kollegiale Beratung 18

1. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung [18](#_bookmark46)
   1. [Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten durch einen](#_bookmark47) Erwachsenen/Beschäftigten………………………………………………………………………………………………………...18
      1. [Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung 18](#_bookmark48)
      2. [Aufgaben der Mitarbeitenden 19](#_bookmark49)
      3. [Aufgaben der Leitung 19](#_bookmark50)
      4. [Aufgaben des Trägers 19](#_bookmark51)
      5. [Einbezug weiterer Stellen 19](#_bookmark53)
      6. [Meldewege 19](#_bookmark54)
      7. [Dokumentation und Datenschutz 21](#_bookmark55)
      8. [Krisenkommunikation 21](#_bookmark56)
      9. [Abschluss des Interventionsverfahrens 21](#_bookmark57)
      10. [Rehabilitation 21](#_bookmark58)
   2. Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten unter Kindern…… ……22
      1. [Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung 22](#_bookmark60)
      2. [Aufgaben der Mitarbeitenden 22](#_bookmark61)
      3. [Aufgaben der Leitung 22](#_bookmark62)
      4. [Aufgaben des Trägers 22](#_bookmark63)
      5. [Prozessablauf 22](#_bookmark64)
      6. [Einbezug weiterer Stellen 23](#_bookmark65)
      7. [Meldewege 23](#_bookmark66)
      8. [Dokumentation und Datenschutz 23](#_bookmark67)
      9. [Abschluss des Interventionsverfahrens 23](#_bookmark69)
2. [Nachhaltige Aufarbeitung 23](#_bookmark70)
   1. [Nachhaltige Aufarbeitung mit den betroffenen Kindern 23](#_bookmark71)
   2. [Nachhaltige Aufarbeitung mit der Kindergruppe 24](#_bookmark72)
   3. [Nachhaltige Aufarbeitung mit den Eltern 24](#_bookmark73)
   4. [Nachhaltige Aufarbeitung im Team 24](#_bookmark74)
   5. [Erneute Risikoanalyse zu den Bedingungen des Vorfalls 24](#_bookmark75)
   6. [Reflexion des Interventionsprozesses 24](#_bookmark76)
3. [Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII 25](#_bookmark77)
   1. [Kinderschutz – eine Aufgabe der Kindertageseinrichtung 25](#_bookmark78)
   2. [Vereinbarung zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung 25](#_bookmark79)
   3. [Verfahrensablauf 27](#_bookmark80)
   4. [Beratungsanspruch und Beratungsmöglichkeiten 27](#_bookmark81)
   5. [Musterdokumente und Tools 27](#_bookmark82)
   6. [Datenschutz 27](#_bookmark83)
   7. [Kooperationen und weitere Unterstützungsangebote 27](#_bookmark84)
4. [Zusammenfassung für konkrete praktische Umsetzung im Alltag 28](#_bookmark85)
   1. [Als Teil der alltäglichen Arbeit 28](#_bookmark86)
   2. [Als Teil der Dienstgespräche 28](#_bookmark87)
   3. [Als halbjährliche Überprüfung 28](#_bookmark88)
   4. [Als Überprüfung des gesamten Konzeptes spätestens nach fünf Jahren 28](#_bookmark89)
5. [Anlagen 28](#_bookmark90)
   1. [Adressen und Ansprechpartner 28](#_bookmark91)
   2. [Verhaltenskodex 30](#_bookmark92)
   3. [Selbstauskunftserklärung 32](#_bookmark93)
6. Zuständigkeiten bei kindeswohlgefährdenden (Verdachts-)Fällen 32
7. Abkürzungsverzeichnis 33
8. Quellenangaben 33

# Einleitung

unsere Katholische Kindertageseinrichtung St. Mariä Geburt hat 40 Betreuungsplätze lt. aktueller Betriebserlaubnis in 2 Gruppen und liegt in Grevenbroich Noithausen, wir betreuen Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren.

Ziel ist es, mit diesem einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept (im weiteren Text kurz Schutzkonzept oder SK genannt) Grundlagen und ein gemeinsames Verständnis für Kinderschutz zu schaffen. Prävention im Sinne dieser Ordnung meint alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Sie richtet sich an Betroffene, an die Einrichtungen mit ihren Verantwortlichen, die in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben und auch an Beschuldigte/Täter (siehe Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung 2022, I, im Folgenden kurz PrävO genannt) die Beschreibung von Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Kinder, gilt für Kinder mit und ohne Behinderungen, sowie für Kinder die von Behinderung bedroht sind.

SK der Kindertageseinrichtung St. Mariä Geburt ist Teil des ISK der Gemeinde St. Mariä Geburt Noithausen und wurde erarbeitet auf Basis PrävO, der Broschüre „Für ihr Kind“ und dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) für das Erzbistum Köln - unter Einbezug von Schriften des Diözesan Caritasverband (im Weiteren DiCV genannt), unseren MA, dem Elternbeirat und in Zusammenarbeit mit MA anderer Kita Einrichtungen.

# Allgemeine Definition von Gewalt

Unter Gewalt verstehen wir verschiedene Formen von grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten gegenüber der Würde und Integrität Minderjähriger sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener. Wir unterscheiden hierbei in drei Arten von Gewalt.

**Psychische Gewalt** ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Drohungen, Nötigungen und Angst machen sind häufige Formen von psychischer Gewalt. Auch die Androhung, Dritte zu verletzen wird eingesetzt, um bestimmte Ziele zu erreichen.

**Physische Gewalt** umfasst alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen oder andere körperliche Attacken.

**Sexualisierte Gewalt** umfasst im Sinne der PrävO (§2, Nr.4) neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfebedürftigen Personen erfolgen. Diese umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt (siehe Prävention im Erzbistum Köln, Begriffsbestimmungen).

Weiter differenzieren wir vier Ausrichtungen von Gewalt, die unterschiedliche Verfahrenswege (Meldewege) beinhalten:

* Sexualisierte Gewalt – Erwachsener gegenüber Kind
* Nicht-sexualisierte Gewalt – Erwachsener gegenüber Kind
* Gewalt – Kind gegenüber Kind
* Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII – Gefahr außerhalb der Kita

# Gesetzliche Grundlagen

* UN Kinderrechtskonvention
* UN Behindertenrechtskonvention
* Sozialgesetzbuch VIiI: §1, § 8, §14, § 45,§47 Abs.2 § 37a SGBIX
* Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern §16 KIBIZ
* Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) vom 01.01.2020
* Präventionsordnung des Erzbistums Köln vom 01.05.2022
* Landeskinderschutzgesetz NRW §11
* KAVO §8b

# Leitbild

* + Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, werden gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.
  + Wir symbolisieren und vermitteln das christliche Menschenbild, daher sehen wir jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und Würde. Jedes Kind wird in unserer Gemeinschaft angenommen und wertgeschätzt und soll mit seinen Eigenarten und unterschiedlichen Charakteren ein Teil unserer Gemeinschaft sein.
  + Die Kinder erleben in unserer Gemeinschaft Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen und Verlässlichkeit
  + Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder in ihrer Neugierde und Begeisterung, die Welt zu entdecken, indem wir ihnen Zeit und Raum für ihre persönliche Entwicklung schaffen.
  + Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Folge kurz MA genannt) sind während des Spiels dem Kind/den Kindern aufmerksam zugewandt, beobachten und begleiten.
  + die MA nehmen dadurch die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes wahr und stärken sie in ihren Interessen, Stärken und Begabungen
  + In unserer Gemeinschaft erfahren wir die Grenzen der anderen und lernen, diese zu achten und rücksichtsvoll miteinander umzugehen.
  + Unseren gemeinsamen Gruppenalltag gestalten die Kinder aktiv mit, indem ihre Ideen wertschätzend angenommen werden und sie an Entscheidungen beteiligt werden.
  + Das Recht des Kindes, „Nein“ zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin.
  + Die Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe, daher nehmen wir sie in jeder Situation ernst und ermutigen sie, Kummer und Bedürfnisse zu äußern.
  + Das Machtverhältnis zwischen uns als MA und den Kindern ist uns bewusst und wir gehen damit verantwortungsvoll und achtsam um.
  + Die MA schätzen die Eltern als die wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder und orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.
  + Wir leben einen respektvollen, wertschätzenden Umgang sowie eine transparente Kommunikation auf Augenhöhe miteinander.
  + Die Haltung und das Handeln der MA sind durch ihren Glauben und die damit verbundenen kirchlichen Werte geprägt. Es wird ein friedliches und respektvolles Miteinander aller Religionen und Weltanschauungen geleb.t
  + Durch Geschichten, Lieder, Symbole und die Feste des Kirchenjahres wird die christliche Botschaft für die Kinder erfahrbar.
  + Unsere Kindertageseinrichtung ist Teil der Pfarrei St. Mariä Geburt und somit fest eingebunden im Netzwerk unserer Gemeinde.

# Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen

## Organisationale Strukturen und Verantwortlichkeiten

### Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung

Der Träger ist verantwortlich für Erarbeitung, Überarbeitung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts

Die Einrichtung ist verantwortlich für den Inhalt, die Erarbeitung und praktische Umsetzung des Schutzkonzeptes. Sie ist verantwortlich für die Anleitung, Weitergabe von Informationen und der Kenntnisnahme des Sachstandes neuer MA. In regelmäßigen n Dienstgesprächen wird der Schutz des Kindes und der Ablauf der Meldungen thematisiert. Alle Vorkommnisse werden protokolliert und an den Träger gemeldet.

Das Institutionelle Schutzkonzept des Kirchengemeindeverbandes (ISK) ist auf der Webseite der Pastoralen Einheit Kirche in Grevenbroich – Rommerskirchen eingestellt. https://www.kath-gv-roki.de/export/sites/grevenbroich-rommerskirchen/.galleries/dokumente/Schutzkonzepte/2019-03-17\_ISK-Grevenbroich-Elsbach-Erft.pdf

Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept unserer Kita ist auf <https://www.katholische-kindergaerten.de/kitas/208-st-mariae-geburt> eingestellt.

Kommunikationsstruktur wie folgt: regelmäßige Besprechungen der Trägervertreter/VL und Kita-Leitung und direkte Wege bei dringlichen Angelegenheiten.

### Präventionsfachkraft

Unsere Präventionsfachkraft ist Oberpfarrer Meik Schirpenbach, erreichbar unter der Telefonnummer

0151 74430505 oder per Email unter [meik-peter.schirpenbach@erzbistum-koeln.de](mailto:meik-peter.schirpenbach@erzbistum-koeln.de). Er wird im Rahmen der einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahme geschult und rezertifiziert.

Folgende Aufgaben nimmt die Präventionsfachkraft wahr:

* Ansprechpartner/in für MA bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
* unterstützt bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes
* kennt die Verfahrenswege bei Meldungen, die internen und externen Beratungsstellen und kann darüber informieren
* trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen qualifizierte Personen zum Einsatz kommen
* benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf

In Kooperation mit der Stadt Grevenbroich sind unsere Ansprechpartner(Innen) in Nr. 11 aufgelistet:

Diese unterstützen die Einrichtung beim Erkennen von Gefährdungsrisiken und initiieren geeignete Hilfemaßnahmen.

## Personalauswahl und Einstellungsverfahren

### Ausschreibung/Bewerbungsgespräch/Hospitation

Im Bewerbungsgespräch begutachten wir Achtsamkeit und Wertschätzung und verweisen auf den Verhaltenskodex. Im Gespräch werden Lücken im Lebenslauf und wiederholte Stellungswechsel thematisiert und hinterfragt. Im Rahmen der Hospitation achten wir auf Sozialverhalten, Persönlichkeitskompetenz und den wertschätzenden Umgang mit Kindern und MA. Mehrere MA und die Leitung reflektieren das Gesamtbild und das Verhalten des Bewerbers und achten auf unterschiedliche Wahrnehmungen und Bauchgefühl jeden einzelnen.

in Stellenausschreibungen weisen wir auf dieses SK, auf Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses vor Antritt/Selbstauskunftserklärung/Verhaltenskodex hin. Unterlagen werden in Personalakte in der Rendantur hinterlegt und dokumentiert

Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird prinzipiell thematisiert z.B.: bei regelmäßigen MA Gespräche und den DB.

### Erweitertes Führungszeugnis

Der MA legt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Es muss vor Einstellung vorliegen (nicht älter als drei Monate) und wird alle fünf Jahre erneut angefordert.

Dieses wird von der Rendantur dokumentiert und verwaltet.

### Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung wird von jedem MA einmalig vor Berufsantritt unterschrieben. Sie enthält Angaben, ob MA wegen Straftat gem. § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Sie verpflichtet zur Meldung beim kirchlichen Träger bei Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens. Die Unterlagen werden von der Rendantur verwaltet.

### Präventionsschulung

Jeder MA nimmt bei Antritt und dann alle fünf Jahre an der Präventionsschulung des Erzbistums Köln teil und wird für Gefährdungen der Kinder durch Grenzverletzungen, Misshandlungen oder Missbrauch in besonderem Maße sensibilisiert und entsprechend im Umgang mit diesem geschult. In den Schulungen werden Handlungsempfehlungen und verbindlich geltende Verfahrenswege für Verdachtsfälle vermittelt.

### Verhaltenskodex

MA unterschreibt vor Antritt den Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex wird durch Unterschrift und der damit zusammenhängenden Zustimmung anerkannt und abgelegt.

* + 1. Sprache und Wortwahl

Es ist selbstverständlich, dass eine wertschätzende und passende Kommunikation (verbal und nonverbal) gegenüber allen Kindern, MA und Eltern gepflegt wird. Kinder werden mit Rufnahmen angesprochen. Es wird keine sexualisierte Sprache, keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet.

Die MA sind dazu angehalten bei sprachlichen Grenzverletzungen jeglicher Kommunikationspartner (Personal, Eltern, Kinder) einzuschreiten. Wir achten auf korrekte Benennung von Körperteilen. Jedwede Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

* + 1. Nähe und Distanz
       1. *Nähe und Distanz – von MA zu Kindern*

Es werden keine Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern geduldet. Wir beobachten die Bildung der emotionalen Bindungen kritisch und unterbinden frühzeitig emotionale Abhängigkeit. Jeder MA achtet auch auf das Verhalten der Kollegen und Kolleginnen und wird bei zu starken Bindungen mit einzelnen Kindern und auffallender „Andersbehandlung“ zunächst das Gespräch mit dem MA und gegebenenfalls, bei unterlassener Besserung im Verhalten, mit der Leitung. Es gibt keine Anlässe, die ein Geheimnis mit einzelnen Kindern rechtfertigen würden. Geheimnisse, wie ein Muttertags-geschenk und ähnliches betreffen immer die gesamte Gruppe und in dieser Gruppe darf sich selbstverständlich über das „Geheimnis“ unterhalten werden. Die Bedürfnisse der Kinder stehen im immer Vordergrund, jede individuelle Grenzempfindungen muss ernstgenommen werden. Jedes Kind empfindet Situationen unterschiedlich und reagiert anders. Es muss auf die Reaktionen und Äußerungen der Kinder besonders geachtet werden und dürfen keinesfalls abfällig kommentiert werden. Grenzverletzungen werden direkt thematisiert

* + - 1. *Nähe und Distanz – Kinder untereinander*

Kinder können natürlicher kindlicher körperlicher Neugier im Spiel nachgehen, diese Nähe sollte jederzeit von allen Spielpartnern gewünscht sein. Besonders wird auf die Mimik und Gestik bei U3 Kindern geachtet, ob der Kontakt auch von ihnen gewünscht wird. Beim Spiel von altersunterschiedlichen Gruppen wird von den MA darauf geachtet, dass das Machtgefüge stimmig ist und kein Kind von anderen bestimmt oder vereinnahmt wird. Die Kinder werden in Gesprächen und mit Bilderbüchern sensibilisiert für Achtsamkeit und das Erkennen der eigenen Grenzen zu sorgen und die der anderen Kinder zu akzeptieren. Jedes Kind darf das Spiel beenden und andere Kinder müssen das akzeptieren.

Es gelten klare Regeln: kein Wehtun, nichts in Körperöffnungen stecken, keine Doktorspiele zwischen größeren und kleineren Kindern, „Hilfe holen ist kein Petzen“, diese Themen werden altersentsprechend in Kleingruppen thematisiert.

* + 1. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Fotos für Bildungsdokumentation sind durch die Unterschriften der Erziehungsberechtigten erlaubt. Es ist nicht gestattet Fotos zu privaten Zwecken nutzen. MA nutzen nicht ihr privates Mobilendgerät. Bei Festen, Feiern und Aktionen fotografieren MA, nach Absprache mit den Eltern, mit den Fotoapparaten der Einrichtung die Kinder und stellen die Fotos anschließend den Eltern zur Verfügung. Kinder werden nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Eltern in der Zeitung, Internet oder anderen Medien veröffentlich. Die Eltern haben beim Aufnahmegespräch die Möglichkeit Ihre Erlaubnisse differenziert, schriftlich abzugeben, die Erlaubnis ist jederzeit widerruf- oder abänderbar.

* + 1. Angemessenheit von Körperkontakten

Begleitung zur Toilette und Wickeln übernehmen dem Kind vertraute und bekannte MA, das Kind kann sich die Begleitung auswählen. Wenn die Kinder bereits auf der Toilette sind, rufen sie oft nach Hilfe bei der Beendigung des Toilettenganges. Vor dem Betreten des Toilettenraumes wird klar kommuniziert, welcher MA gekommen ist um zu helfen und er fragt nach, ob die Hilfe von ihm erwünscht ist.

Bei pflegerischer Handlung wie Wickeln ist ein ständiger Kontakt wichtig. Die Handlungen werden sprachlich begleitet, die einzelnen Handlungsschritte werden erklärt und der Augenkontakt wird gesucht um alle Gefühlsemfindungen und Interaktionen des Kindes wahrnehmen zu können. Die Berührung im Intimbereich wird dem Kind angekündigt und erklärt, warum dies notwendig ist. Es werden immer Handschuhe getragen. Trösten ist eine tägliche, wichtige Interaktion mit den Kindern. Diese Situationen sind für Kinder emotionale Ausnahmesituationen. Sie sind in diesen Situationen besonders verletzlich und schutzbedürftig. Die Reaktion der MA sollten angemessen und auf die Interaktionen der Kinder aufbauen.

* + 1. Beachtung der Intimsphäre

Türen zur Toilette werden nur geöffnet, wenn Hilfe erwünscht oder benötigt wird. Während der Nutzung sollten andere Kinder den direkten Toilettenbereich nicht betreten. Toiletten und Wickelräume sind nicht einsehbar von außen oder dem Flur. Die einzelnen Toiletten sind räumlich voneinander getrennt. Kinder dürfen nicht beim Wickeln anderer Kinder zuschauen. Es werden keine Bemerkungen über den Inhalt der Windel oder abwertende Äußerungen über die Nutzung von Windeln im Allgemeinen (gerade bei älteren Kindern) geduldet. Fremde Personen haben grundsätzlich keinen Zugang zu den Toiletten und dem Wickelraum. Sollten Eltern ihr Kind wickeln wollen, ist dafür Sorge zu tragen, dass diese keine anderen Kindern, die vielleicht gerade gewickelt werden, beobachten können. Die Kinder können jederzeit Spielbereiche aufsuchen, in welchen sie sich unbeobachtet fühlen, sie Höhlen bauen und Nischen und Ecken aufsuchen, in welchen sie unbeobachtet spielen können.

* + 1. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke von MA an Kinder nur am Kindergeburtstag oder im Rahmen Festlichkeiten (Adventskalender) geduldet. Geschenke von Eltern/Kindern an MA dürfen den Wert von 5 Euro nicht übersteigen. Diese sollten an alle MA gleichermaßen verteilt werden und dürfen selbstverständlich keinem Zweck zugrunde liegen. Der Elternbeirat übernimmt zumeist die Aufgabe, wenn dies von der Mehrheit der Eltern gewünscht wird, einmal jährlich Spenden einzusammeln und von diesem Geld ein kleines, für jeden MA gleiches, Präsent zu besorgen. Alle weiteren, individuellen Zuwendungen dürfen nicht angenommen werden. Wünschen Eltern eine Spende zu tätigen, werden Vorschläge gemacht die der ganzen Einrichtung zu gute kommen. (Bastelmaterial, Lebensmittel, Bücher)

* + 1. Disziplinarmaßnahmen

Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist verboten.

Sogenannte „Mutproben“ oder „Wetteinsätze“ in Form von bewussten Grenzverletzungen und -verschiebungen sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten vorliegt. Jedwedes grenzverletzende Verhalten seitens der MA, sei es bewusst oder unbewusst geschehen, wird thematisiert und wird dem Träger und der Fachberatung gemeldet. Weiteres Vorgehen wird gemeinsam besprochen.

* + 1. Verhalten auf Freizeiten

Das Einverständnis der Eltern zu Ausflügen und Spaziergängen können die Eltern bei dem Aufnahmegespräch erteilen und jederzeit widerrufen. Außergewöhnlichen Aktionen (weitere Ausflüge oder Aktionen am Abend) werden transparent besprochen und Abläufe und Rahmenbedingungen werden frühzeitig mitgeteilt und kommuniziert.

* + 1. Machtmissbrauch

Die körperliche Überlegenheit, die Erwachsene gegenüber Kindern haben wird niemals ausgenutzt. Bei gewalttätigen Aktionen des Kindes verhält sich der MA passiv und beruhigend. Er zieht sich gegebenenfalls zurück und schützt sich und die anderen Anwesende vor Verletzungen. Der MA versucht die Situation nicht durch seine körperliche Überlegenheit zu beenden. Der MA nutzt seine Autorität nicht aus. Um Kinder von den angestrebten Handlungen und Verhalten zu überzeugen, darf niemals die Autorität oder die emotionale Bindung herangezogen werden. Die Kinder sollten durch Argumente und das Erklären der Handlungen überzeugt werden.

### Minderjährige Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten

Minderjährige MA benötigen gegeben falls selbst Schutz. Um diesen zu leisten bedarf es besonderer Aufmerksamkeit der MA. Die MA müssen einerseits die Kinder schützen und andererseits den Schutz der Minderjährigen bewahren. Aufgrund des Macht- und Abhängigkeitsgefüges der Ausbildungssituation unterliegen sie einer besonderen Aufsicht. Die minderjährigen MA werden regelmäßig zu Gesprächen, sowohl von der Praxisanleitung als auch von der Kita-Leitung, eingeladen, um Konflikte und Sorgen frühzeitig erkennen und ansprechen zu können.

### Sonstige Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige

werden hingewiesen auf Verhaltenskodex, unterliegen Präventionsauflagen wie alle MA.

## Einarbeitung und Qualifizierung

### Einarbeitungskonzept

MA hat Kenntnis über das SK, insbesondere Leitbild und Verhaltenskodex. Die Konzeption und das Schutzkonzept stehen allen MA durchgängig zur Verfügung. Neue MA werden auf die Unterlagen und den Aufbewahrungsort, mit der Bitte um Kenntnisnahme, hingewiesen. Die Phase der Einarbeitung wird durch die Gruppenleitung unter Aufsicht der Leitung gewährleistet. Die Verantwortung für die Einarbeitung liegt bei Praktikanten bei der Praxisanleitung und bei neuen MA bei der Einrichtungsleitung.

### Personal- und Teamgespräche/Supervision

Kinderschutz allgemein und die regelmäßige Sensibilisierung der MA ist Bestandteil von Personal- und Teamgesprächen. Die halbjährliche Praxisüberprüfung des SK wird in einer langen DB besprochen, wird dokumentiert (Dokumentationshilfe) und wird durch unsere kitainterne Fachkraft für Kinderschutz Frau Inge Scharner unterstützt.

### Aus-, Fort- und Weiterbildung/Fachberatung

Schulungen werden zu Themen wie „die Kita ein sicherer Ort“ angeboten (siehe auch Caritas Campus) Jährlich haben MA die Möglichkeit an Schulungen teilzunehmen.

### Präventionsschulung und Vertiefungsschulungen

Alle MA sind im Rahmen der einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahmen geschult und erneuern alle fünf Jahre die Schulung bzw. vertiefen diese. Die Rendantur überwacht die Wiedervorlage der Schulungen der MA.

## Beschwerdemanagement

### Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

### 

Der Umgang miteinander ist geprägt von Offenheit, Vertrauen und Transparenz. Die MA haben stets die Möglichkeit ein vertrauliches Gespräch mit der Leitung zu führen oder sich schriftlich per Brief oder Email an die Leitung zu wenden.

Jedem MA ist die klare Haltung im Umgang mit Gewalt und die Notwendigkeit der Einhaltung der Regeln klar. Der Verfahrensweg bezüglich der Beschwerdemöglichkeiten sind im Pausenraum ausgehängt.

Eine wertschätzende Haltung der Leitung gegenüber allen MA und deren professionellen Handeln, sowie ein Führungsstil, welcher Partizipation seitens der MA anstrebt und fördert, unterstützt ein gelingendes Beschwerdeverfahren.

Trotz gegenseitiger Wertschätzung, Offenheit und Kritikfähigkeit, können Gründe für Beschwerden seitens der MA aufkommen. Jede Art der Rückmeldungen und Beschwerden werden ernstgenommen. Sie können wichtige Hinweise und Anregungen enthalten, die eine positive Teamentwicklung fördern.

Alle MA sind über das Beschwerdemanagement unserer Einrichtung informiert und handeln nach diesem, sobald Beschwerden anderer MA, Kinder oder Eltern aufkommen. Ebenfalls natürlich bei Gefährdungen des Kindeswohls.

Im Rahmen des Vertrages nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung mit der Kommune, dem Jugendamt der Stadt Grevenbroich, wird aufgezeigt, wie ein entsprechendes Verfahren bei (akuter) Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld des Kindes eingeleitet wird.

Die MA werden regelmäßig über diese Vereinbarung informiert und geschult.

In stattfindenden Mitarbeitergesprächen werden Probleme und Konflikte offen angesprochen und die Möglichkeit zur Beschwerde gegeben. Die Beschwerden werden diskret behandelt und nur mit Einverständnis der MA mit den betreffenden Personen oder im Team thematisiert. Offene Beschwerden werden dokumentiert. Bei Teamsitzungen wird die Möglichkeit gegeben gemeinsam Bedenken zu äußern und Probleme anzusprechen. Die MA können sowohl mit der Verwaltungsleitung als auch beim leitenden Oberpfarrer Schirpenbach Gespräche vereinbaren oder schriftlich um Unterstützung ersuchen.

### Externe Beschwerdestelle

per E-Mail: [beschwerde@erzbistum-koeln.de](mailto:beschwerde@erzbistum-koeln.de)

per Post: Erzbistum Köln, Büro des Generalvikars, Beschwerden und Anregungen, 50606 Köln

## Qualitätsmanagement

### Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagements

Durch Einbezug externer Expertise, z.B. Fachberatung (durch Stabsstelle Prävention und DiCV) wird die Qualität der Präventionsmaßnahmen kontrolliert, sach- und fachgerecht beurteilt und weiterentwickelt. Unser SK ist als Ansichtsexemplare im Kindergarten öffentlich zugänglich und kann bei Bedarf ausgeliehen werden.

Die jährliche Qualitätsumfrage gibt den Eltern und MA anonym die Möglichkeit Probleme und Beschwerden anzusprechen. Im Eingangsbereich steht zudem eine Postbox in dem Anliegen schriftlich und anonym eingeworfen werden können. Die Anliegen werden in der DB vorgelesen, diskutiert und reflektiert. Die Möglichkeiten von Veränderungen und Optimierung werden besprochen.

Die Kinder haben täglich die Möglichkeit, mit Hilfe von Bildkarten, sowohl Beschwerden als auch Lob an einer Magnetwand anzuhängen, z.B.: Außengelände, Toiletten, Essen usw.

Diese Möglichkeit der Beschwerde wird mit den Kindern in Gesprächskreisen besprochen und weiterentwickelt.

In der wöchentlich stattfindenden Kinderkonferenz haben die Kinder die Möglichkeit, sich zu den Geschehnissen der letzten Woche zu äußern und Beschwerden oder Lob anzubringen.

Durch die offene Art und der Kommunikation auf Augenhöhe mit den Kindern, äußern die Kinder ihre Nöte und Sorgen zumeist täglich direkt im Alltag bei ihren Bezugserzieher(innen).

* + 1. Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Schutzkonzeptes Regelmäßige Überprüfung werden, spätestens alle fünf Jahre, durchgeführt. Weitere Überprüfung des SK werden anlässlich bei Vorfällen von (sexualisierter) Gewalt sowie bei großer struktureller Veränderung (bspw. großer Teil des Teams/Leitung wechselt, Veränderung der Zielgruppe) stattfinden. Bei Bedarf kann die Stabsstelle Prävention, bzgl. sach- und fachgerechter Beurteilung des Schutzkonzeptes, angefragt werden.

## Vernetzung und Transparenz

### Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung

die zuständige Fachberatung (DiCV) ist Frau Janosch Schneider. Den MA sind die unterschiedlichen Verfahren nach § 45 SGB VIII und § 8a SGB VIII bekannt, die Checkliste hängt im Pausenraum aus.

### Externe Beratungsstellen

bei Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe besteht ein Beratungsanspruch nach § 8b Abs. 1 SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (im Weiteren IsoFA genannt) Namen und Telefonnummern siehe Nr.11.

Allgemeine Informationen und Beratungsstellen:

[https://www.erzbistum-koeln.de/rat\_und\_hilfe/sexualisierte gewalt/betroffene/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte%20gewalt/betroffene/)

https://[Zartbitter e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und](https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php) [Jungen](https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php)

<https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/beratungsstellen/>

# Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen

Es finden regelmäßige Dienstbesprechung jeden Montag statt. In denen können MA Fallbesprechungen durchführen und ihre Beobachtungen im Alltag schildern, um die Meinungen und Einschätzungen mit den Kollegen abzugleichen.

Es wurde ein Leitfaden für Praktikanten verfasst, in dem die wichtigsten Regeln und Verhaltensmaßnahmen in Kurzform und in leicht verständlicher Sprache beschrieben werden. Diesen Leitfaden erhalten die Praktikanten direkt am ersten Tag und sichern die sofortigen Kenntnisse der Grundlagen des Schutzes der Kinder, aller MA ab.

SK wird veröffentlicht über die Eltern App und in der Begrüßungsmappe im Foyer

Bei Nutzung der Turnhalle der benachbarten Grundschule ziehen die Kinder sich in der Gemeinschaftsumkleide um. Dort sind immer zwei MA anwesend, das Umziehen mit nur einem anwesenden MA ist untersagt.

Spaziergänge und Aktionen außerhalb der Einrichtung werden immer von mindestens zwei MA begleitet.

## Risikoanalyse und daraus resultierende Maßnahmen

die Risikoanalyse wird partizipativ mit allen MA und dem Elternbeirat durchgeführt, sodass die unterschiedlichen Perspektiven berücksichtigt werden. Adäquate Maßnahme werden fallbezogen und individuell besprochen.

### Maßnahmen zu Risikofaktoren durch räumliche oder organisatorische Strukturen

folgende Rückzugsräume und Räume der Intimsphäre gibt es:

* Jeweils die obere Ebene des Spielhauses in beiden Gruppen
* Jeweils der U3 Raum in beiden Gruppen
* Bewegungsraum
* Spielhäuser im Außenbereich
* Toiletten und Waschräume

folgende Räume könnten Gelegenheit für Grenzverletzungen bieten:

* die U3 Räume, wenn die Türe geschlossen ist.
* die Toilettenkabinen, bei geschlossener Türe
* die Geräte- und Spielhäuser im Außenbereich
* der Keller (kein Zutritt für Kinder)
* die Küche (kein Zutritt für Kinder)
* Jeweils die obere Ebene des Spielhauses in beiden Gruppen
* Bewegungsraum
* Spielhäuser im Außenbereich
* hinter den bodenlangen Vorhängen in den verschiedenen Räumen
* die Personaltoilette (kein Zutritt für Kinder)
* Umkleide in der Schulturnhalle (jede Woche turnen in der Turnhalle der benachbarten Grundschule)

folgende räumliche Bedingungen erschweren die Aufsichtspflicht:

* zwei Ebenen in den Spielhäusern
* Regale als Sichtschutz
* spielen im Flur, in den U3 Räumen, im Bewegungsraum, im Außengelände
* die bodenlangen Vorhänge in den verschiedenen Räumen.

Diese Rückzugsmöglichkeiten sind für die Kinder sehr wichtig, gleichwohl ist es allen MA bewusst, dass dort ein höheres Gefahrenpotenzial besteht und besondere Beachtung finden muss.

Im Außengelände gibt es viele Rückzugsorte, dort ist die besondere Wachsamkeit der MA gefragt. Erwachsene, die Kinder mit an Orte nehmen, für die den Kindern der Zutritt untersagt ist, müssen die Gründe für diese Ausnahme glaubhaft erläutern.

* + 1. Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe

Grenzverletzungen können begünstigt werden aufgrund des Alters der jüngeren Kinder, die ihre Wünsche und ihr Unbehagen noch nicht verbal ausdrücken können. Durch die Gruppenform II muss besonders darauf geachtet werden.

Allen MA ist bewusst, dass sie eine besondere Position in dem Leben jeden Kindes einnehmen. Als Bezugsperson, Ansprechpartner in allen Situationen und Respektsperson haben sie einen großen Einfluss auf die Kinder. Das Machtgefälle, das darauf resultieren kann, muss jedem MA bewusst sein und darf niemals ausgenutzt werden. Eine Diskriminierung aufgrund von verschiedenen Herkunftsländern konnte bisher nicht festgestellt werden. Kinder, die der deutschen Sprach (noch) nicht mächtig sind, werden in der Gruppe akzeptiert und Möglichkeiten der nonverbalen Kommunikation werden gefunden. Daraus entstehende, mögliche Konflikte werden vorrausschauend in Gesprächskreisen thematisiert und Regeln für ein streitfreies Miteinander werden vereinbart. Kinder aus verschiedenen sozialen Schichten haben bisher kein erkennbares Konfliktpotenzial. Alle Angebote und Ausflüge werden gemeinsam wahrgenommen, es gibt keine Kosten für die Eltern, die die Teilnahme verhindern können. Probleme im sozialen Umfeld der Kinder werden wahrgenommen und diskret mit den betroffenen Eltern besprochen. Durch das gute Vertrauensverhältnis mit den Eltern, werden Schwierigkeiten meist von den Eltern selbst zur Sprache gebracht, um den Kindern die veränderte Situation gemeinsam so leicht wie möglich zu gestalten.

* + 1. Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene

Folgende Gelegenheiten ermöglichen ein Nähe-Distanz-Problem:

Kinder in der Phase der Eingewöhnung weinen noch öfters und benötigen oft zusätzliche körperliche Nähe. Es ist unbedingt auf die Signale der Kinder zu achten, wann Nähe und wann Distanz erwünscht ist. Bei dauerhaft weinenden Kindern, sollten die MA sich bei der Betreuung und Aufsicht abwechseln umso eine Überforderung der MA und des damit einhergehenden Stressverhaltens (Ungeduld, lautere Ansprache, festerer Griff) entgegenzuwirken.

Bei Kindern, die sich der angemessenen Distanz zu anderen noch nicht bewusst sind, weisen die MA freundlich aber konsequent darauf hin, dass dieses Verhalten nicht erwünscht und dem Gegenüber unangenehm ist.

## Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Unsere Kinder wachsen mit dem Recht auf eine eigene Meinung und dem Recht „Nein“ zu sagen auf. Die Kinder erlernen täglich im Alltag eigene Entscheidungen zu treffen und selbstbewusst für sich selbst einzutreten.

Die Kinder haben gemeinsam mit den Erzieherinnen ein Konzept entwickelt, das das selbstbestimmte Spielen im Alltag ermöglichst. Die Kinder haben einen Magneten mit ihrem Bild darin. Damit können sie bestimmen wo, wann uns mit wem sie spielen möchten. Sie haben Absprachen getroffen wie viele Kinder in dem jeweiligen Spielbereichen gleichzeitig spielen können. Sie lernen frühzeitig sich an ihre eigenen Regeln zu halten und Wünsche mit den anderen Kindern und MA zu besprechen und zu diskutieren.

Jeden Freitag findet eine Kinderkonferenz statt, bei der die Kinder sich über alltägliche Dinge unterhalten können, Beschwerden und Kritik äußern und anstehende gruppenübergreifende Entscheidungen gemeinsam treffen können.

### Kinderrechte

Das eingesetzte Personal hat Kenntnis über UN-Kinderrechtskonvention, UN- Behindertenrechtskonvention, § 8 SGB VIII, § 45 SGB VIII, KiBiz; diese bilden die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Die Kinder werden je nach Alter und Entwicklungsstand in ihrem Körperbewusstsein, in der Achtung ihrer Grenzen und in ihrer Resilienz durch Gespräche, Sachbücher und das Sammeln von Erfahrungen der Mitbestimmung gestärkt.

Kinder werden über ihre Rechte, Selbstkompetenz, Grenzwahrung, positives Körpergefühl aufgeklärt. Der wertschätzende Umgang untereinander ist unser Leitbild und Bestandteil zur Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit.

### Partizipation

### Die Kinder können sich täglich an der Themenauswahl und der Gestaltung von Ereignissen beteiligen und ihren Tagesablauf individuell gestalten. Ein wichtiges Erziehungsziel ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Alle Aktivitäten in unserem Tagesablauf finden auf freiwilliger Basis statt. Jedes Kind hat das Recht an Angeboten teilzunehmen oder nicht teilzunehmen ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen. Das Mittagessen nimmt sich die Kinder selbstständig, dadurch können sie frei entscheiden was und wieviel Nahrung sie aufnehmen und wann sie satt sind. Kein Kind wird aufgefordert seinen Teller leer zu essen oder erhält das Dessert nur bei vorheriger Aufnahme von „gesunden Speisen“. Die Kinder werden motiviert alle Nahrungsmittel zu probieren, dürfen aber keinesfalls dazu überredet oder gezwungen werden.

### Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden, dass ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen.

### Beschwerdemöglichkeiten

Auf Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (§45 (2) Satz 3 SGB VIII) kennen die Kinder folgende Möglichkeiten, Beschwerden zu äußern:

Sie können sich jederzeit an jeden MA der Gruppe oder Einrichtung wenden, auch die Einrichtungsleitung steht jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Natürlich können die Kinder sich mit Sorgen oder Problemen an ihre Eltern wenden, die dann zeitnah das Gespräch mit den MA oder der Leitung suchen.

Folgende Grundsätze/Abläufe für Beschwerdemöglichkeiten und –verfahren sind in unserer Einrichtung festgelegt für Eltern:

* Tür und Angelgespräche
* Zeitnahe Terminvereinbarung mit MA oder Leitung
* Lob- und Beschwerdekasten im Eingangsbereich der Kita
* Gespräche mit der VL , wenn die vorgenannten Punkte zu keiner Lösung führten.
* Anliegen an Elternbeirat richten

Beschwerdewege der Kinder sind:

* Gespräche mit den MA
* Sonne und Wolken Runde (mir geht´s gut/ mir geht´s schlecht, weil…) im Gesprächskreis
* Gespräche mit der Leitung
* Im Eingangsbereich haben die Kinder die Möglichkeit Lob und Kritik, an der Meinungswand, zu äußern. Es stehen Bilder zur Verfügung, die verschiedene Situationen des Alltages abbilden, z.B.: das Mittagessen, die Toiletten, die Lautstärke, das Außengelände. Unter einem grünen, fröhlichen Smilie oder einem roten, traurigen Smilie können die Kinder die Bilder anheften umso darzustellen was sie besonders gut bzw. schlecht an diesem Tag fanden.
* Während der Kinderkonferenz kann Lob und Kritik geäußert werden und es wird besprochen, ob und welche weiteren Bilder für die Meinungswand benötigt werden.

Beschwerdewege und Ansprechpartner sind den Kindern bekannt und hängen für die Eltern am schwarzen Brett aus.

Offenheit, Transparenz und Vertrauen bilden die Grundlage für unsere Feedback-Kultur

Eltern haben neben Gesprächsmöglichkeiten mit der Leitung, den zuständigen Fachkräften, dem Elternbeirat, VL auch die Möglichkeit im Rahmen der Eltern-WhatsApp Gruppen in Austausch zu kommen.

## Sexualpädagogisches Konzept

Bedeutsamkeit für den Kinderschutz ist die Akzeptanz der kindlichen Sexualität und der natürliche Umgang damit. Tabuisieren des Themas kann zu schädlichen Einflüssen in der sexuellen Entwicklung der Kinder führen. Sexuelle Bildung als Bestandteil der professionellen Arbeit (siehe auch eigenes sexualpädagogisches Konzept) gehört zu unserem Konzept. Kinder müssen sich, ihre Bedürfnisse und ihren Körper kennen und begreifen, dass sie selbst dafür Verantwortung tragen, nur so können sie lernen über ihren Körper zu bestimmen und ihren Bedürfnissen und Wünschen Nachdruck verleihen und für sich selbst einstehen.

## Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung

## Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ein wichtiges Anliegen. Wichtige Fragen und Themen werden gemeinsam mit dem Elternbeirat erläutert und die Möglichkeiten diskutiert. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit mit den MA oder der Leitung in Kontakt zu treten und Gesprächstermine zu vereinbaren. Anlassbezogen wird den Eltern nach Absprache ermöglicht, persönlich den Alltag in der Kita näher kennenzulernen, indem sie an einem Tag die Einrichtung besuchen können. Die Eltern können sich im Alltag und bei Festen involvieren. Ideen, Verbesserungen und Vorschläge werden gerne angenommen und können sowohl persönlich als auch schriftlich, in der Postbox, vorgebracht werden. Es besteht, nach Absprache, in der Einrichtung zu hospitieren. Alle Familien haben ein eigenständiges Lebenskonzept, dass wir akzeptieren und anerkennen. Weiter Informationen siehe Broschüre „für ihr Kind“ und im pädagogischen Konzept.

### Information und Sensibilisierung der Eltern

### In unserer Einrichtung wird zeitnah, offen und behutsam mit den Eltern kommuniziert und Probleme angesprochen. Wir versuchen den objektiven Blick zu behalten und auch den Eltern, die Standpunkte der Kinder, der MA und anderer Eltern näher zu bringen. Durch tägliche Tür uns Angelgespräche bleiben wir im ständigen Austausch mit den Eltern umso veränderte Verhaltensweisen, Lebensumstände und Sorgen der Kinder und Eltern schnell zu erfassen, beobachten und gegebenenfalls eingreifen zu können.

### Bei einrichtungsübergreifenden Elternabend werden weitere Information weitergegeben. Die Eltern wenden sich bei benötigter Unterstützung oder Fragen an die Erzieher(innen), die weitere externe Beratungsmöglichkeiten nennen.

* + 1. Erziehungspartnerschaft

Die Eltern sind die wichtigste Bezugsperson der Kinder von der Geburt an. Ein Teil der dieser Verbundenheit und des „gebraucht werdens“ abzugeben, fällt vielen Eltern schwer. Sie müssen Vertrauen in unsere MA und unsere Einrichtung haben, um das Wertvollste was sie besitzen beruhigt in fremde Hände abgeben zu können. Die Eltern bleiben jedoch immer die Experten für die Belange ihrer Kinder. Niemand kennt sein Kind besser als die Eltern. Die Wünsche, Sorgen und Erwartungen der Eltern spielen immer eine große Rolle in unserem Alltag. Um eine starke Erziehungspartnerschaft aufzubauen sind viele Gespräche nötig, so finden zum Beispiel zusätzlich zu kurzfristigen, situationsbedingten Austausch- oder Konfliktgesprächen: Kennenlerngespräche, Eingewöhnungsabschlussgespräche, Entwicklungsgespräche, Tür und Angelgespräche und Schulvorbereitungsgespräche statt.

* + 1. Beteiligung und Mitwirkung der Eltern

Die Eltern können sich nicht nur im Elternbeirat engagieren. Sie können sich mit Aktivitäten, bei Ausflügen oder Angeboten beteiligen und so weitere Eindrücke von uns und unserer Arbeit gewinnen. Es werden immer wieder Feste, Märkte oder Aktionen der Kinder mit und für die Eltern oder Großeltern angeboten umso das Gemeinschaftsgefühl der Einrichtung weiter zu stärken.

* 1. Achtsamkeit, konstruktives Fehlermanagement und kollegiale Beratung

Wir pflegen einen achtsamen Umgang miteinander. Verschiedene Meinungen und pädagogische Unstimmigkeiten werden offen kommuniziert und gemeinsam aufgearbeitet. Konstruktive Kritik wird ehrlich und urteilsfrei geäußert. Fehler werden angesprochen und gemeinsam werden Ansätze erarbeitet um die Wiederholung zu vermeiden. „Wir lernen gemeinsam aus Fehlern“ Die Methode der „kollegialen Beratung“ ist bekannt, etabliert und wird eingesetzt.

# Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

## Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten durch einen Erwachsenen/Beschäftigten

## Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Stabsstelle Intervention veröffentlicht und werden in unseren Schulungen als Verfahrensanweisungen vermittelt. Die Verfahrensanweisungen im Falle einer Intervention, sowie Verhaltensregeln in den Bildungseinrichtungen sind Bestandteil des Verhaltenskodex, der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschrieben wird.

MA werden aufgeklärt, dass er an Trägervertretung/VL Meldung machen muss: bei Beobachtung von jeglichen Übergriffen, Grenzverletzungen, Formen von (sexualisierter) Gewalt sowie auch Verdachtsmomente

Am selben Tag erfolgt Meldung gem. § 47 an LVR durch Kita-Leitung/Trägervertreter/VL (gemeinsam). Ebenfalls am selben Tag erfolgt telefonische Information (oder per Mail) an Stabsstelle Intervention;

Stabsstelle Intervention ist Ansprechpartner darüber was kommuniziert wird und teilt weitere Verfahrensschritte mit.

### Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

### Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, dass eine Kindeswohlgefährdung keine bestimmte Klientel vorbehalten ist. Es ist wichtig, die eigene Einstellung immer wieder zu überprüfen und zu reflektieren, dies kann helfen die Signale und „Hilferufe“ von Kindern zu registrieren und ernst zu nehmen.

Bei der Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung durch einen Erwachsenen/Beschäftigten muss das Wahrgenommene mit Angabe von Datum, Ort und Zeit sachlich protokolliert werden, damit keine Information durch Aufregung verloren gehen oder im Nachhinein es zu einer Verzerrung des Wahrgenommenen kommt

* + 1. Aufgaben der Mitarbeitenden

Wir legen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich die Kinder und Eltern wohlfühlen können.

Wir verstehen uns als familienergänzend und unterstützen das Kind in seiner ganzheitlichen Entwicklung und beraten die Eltern in Fragen zur Gestaltung und Organisation des Familienlebens. Wir geben Hilfestellung in schwierigen Lebenssituationen der Familien und verfügen über Kontakte in unserem Netzwerk, an die sich die Familien mit ihren Anliegen wenden können.

Die religiöse Erziehung und das Heranführen an den christlichen Glauben gehören für uns zu unserem Bildungs – und Erziehungsauftrag und ist uns in der Arbeit mit den Kindern, Eltern und Familien sehr wichtig. Die MA haben die Aufgabe sich gruppenübergreifend um die Sicherheit aller Kinder zu kümmern. Ein grenzverletzendes Verhalten jeder Art muss der Kita Leitung gemeldet werden und wird in einem Gespräch erläutert. Die objektive Sichtweise aller MA ist unabdingbar.

* + 1. Aufgaben der Leitung

Die Leitung wird jeder Meldung objektiv gegenüberstehen, diese mit der Fachberatung besprechen, Es erfolgt eine schriftliche Meldung gegenüber dem Träger, um weitere Handlungsabläufe gemeinsam absprechen. Auch die benannte Präventionsfachkraft wird informiert. Die Leitung verantwortet die Dokumentation alle Vorkommnisse.

Sollte ein / eine MA Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wahrgenommen haben, wendet er / sie sich mit ihren schriftlichen Beobachtungen entweder an die Leitung (sofern sie nicht in der Kindeswohlgefährdung involviert ist) oder an die Kinderschutzfachkraft der Kita oder die Präventionsfachkraft des KGV und meldet das Wahrgenommene noch am gleichen Tag. Sollte die Leitung in die Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung involviert sein, so wendet sich die/der MA an den Träger, vertreten durch die Verwaltungsleitung. (Kontaktdaten siehe Anlage 11.1

* + 1. Aufgaben des Trägers

Der Träger tätigt gem. §47 unverzüglich nach der Information der Leiterin über die Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung durch eine/n Erwachsene/n/Beschäftigte/n eine Meldung an den LVR und an das Jugendamt der Stadt Grevenbroich. Ebenfalls erfolgt durch den Träger eine Meldung an die Fachberatung beim Diözesan-Caritasverband in Köln und an die Stabsstelle Intervention beim Erzbistum Köln.

* + 1. Einbezug weiterer Stellen

Weitere Hilfe und Informationen werden gegebenenfalls durch andere Institutionen angefordert.

* + 1. Meldewege

(Dieses Schaubild wurde entnommen aus: Michael Els: Kinder vor (sexueller) Gewalt schützen.)

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Verantwortlich | | | Verfahren bei gewichtigen Anhaltspunkten eines Übergriffs oder sexuellen Missbrauchs durch einen Mitarbeitenden oder neben- bzw. ehrenamtlich Tätigen der Einrichtung oder des Trägers | | |
| MA | Ltg | Träger |  |  |  |
| X |  |  | **Schritt 1**  Erkennen/Aufnehmen (Fremdmeldungen) und Dokumentieren von Anhaltspunkten eines Übergriffs oder sexuellen Missbrauchs durch einen Mitarbeitenden oder neben – bzw. ehrenamtlich Tätigen der Einrichtung oder des Trägers |  |  |
| X |  |  | **Schritt 2**  Information der Leitung |  |  |
|  | X |  | **Schritt 3**  Einrichtungsleitung sorgt für Trennung Opfer-Täter |  |  |
| X | X |  | **Akutfall?** | **Ja** | Krankenhaus/Polizei etc. |
| X | X |  | **Schritt 4**  Information Träger und beauftragte Ansprechperson:  **Beauftragte Ansprechpersonen im EGV:**  Jürgen Dohmen: 01520-1642-1261  Christa Pesch: 01520-1642-2341  Dr. Emil Naumann: 0221-1642-2221 |  |  |
|  |  |  | **Ansprechpersonen koordinieren weiteres Vorgehen**  (Gespräche, Opferschutz, Bewertung, Strafanzeige, Öffentlichkeitsarbeit, …)  **Gesetzliche Verantwortung der Leitung nach §8a SGBVIII (vorgehen nachfolgend) bleibt unberührt!** |  |  |
| X | X |  | Liegen zugleich Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung i.S.v § 1666 BGB, 8a Abs. 2 SGB VIII vor? | **Nein** | Bei Erziehungs-, Betreuungs – und Entwicklungsdefiziten auf Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken; ansonsten ggfls. Weitere Beobachtung (§ 8a Abs. 2 S. 2 SGB VIII) |
|  |  |  | Ja |  |  |
|  | X |  | **Schritt 5**  Einschaltung einer Kinderschutzfachkraft (§ 8a Abs. 2 S. 1 SGB VIII)  Gemeinsame Risikoabschätzung  (Daten an-/pseudonymisieren) |  |  |
| X | X |  | **Schritt 6**  Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten  (§ 8a Abs. 1 S. 2, Abs. 2 SGB VIII) |  | Entfällt nur, wenn das Kind dadurch gefährdet würde (§ 8a Abs. 1 S. 2, Abs. 2 SGB VIII) |
|  |  |  | **Schritt 7**  Ziel: Absprache über Beratung / Hilfe mit Eltern / Sorgeberechtigten |  |  |
| X | X |  | Ziele der Vereinbarung erreicht? | **Ja** | Ggfls. Weitere Beobachtung |
|  |  |  | **Nein** |  |  |
| X | X |  | **Schritt 8**  Ggfls. Wiederholung ab Schritt 4  Gespräch mit Sorgeberechtigten und Hinweis auf notwendige Einschaltung des ASD |  |  |
| X | X |  | Verbesserung der Situation? | **Ja** | Ggfls. Weitere Beobachtung |
|  |  |  | **Nein** |  |  |
| X | X |  | **Schritt 9**  Weiterleitung an den ASD bei gleichzeitiger Benachrichtigung der Seelsorgeberechtigten (§ 8a Abs. 2 S. 2 SGB VIII) |  | Information Träger über Meldung an ASD (anonymisiert) |
|  | X | X | Meldung an den LVR – Betriebserlaubnis  (§ 47 SGB VIII) und ggfls. An das Jugendamt nicht vergessen |  |  |

* + 1. Dokumentation und Datenschutz

Alle Gespräche, Hinweise und Beobachtungen werden wertfrei, schriftlich festgehalten. Alle Dokumentationen werden verschlossen, unzugänglich aufbewahrt. Nach Klärung des Verfahrens werden die Unterlagen fristgerecht aufbewahrt und anschließend vernichtet.

* + 1. Krisenkommunikation

Die wichtigste Aufgabe der Krisenkommunikation ist es, mit Kommunikation zu reagieren und Information strukturiert zu wiederzugeben. Dabei liegt der Fokus zum einen auf der Schadensabwehr und Reputationsschutz zum anderen darauf, das Vertrauen wiederaufzubauen.

Risiken, denen Krisen folgen können, sind:

* Vertrauensverlust (intern und extern)
* Image- und Reputationsverlust
* Kontrollverlust (über Situation)
* Informationsverlust (falsche oder unvollständige Informationen)
* Negative Berichterstattung in den Medien
* Negative Wahrnehmung in der Öffentlichkeit
* Beeinträchtigung von Regelabläufen (Arbeitsalltag)
  + 1. Abschluss des Interventionsverfahrens

Der Abschluss des Interventionsverfahren obliegt der Zustimmung aller Beteiligten.

* + 1. Rehabilitation

Während und nach dem Interventionsverfahren erhalten professionelle Begleitung durch Fachstellen sowohl das Opfer und seine Erziehungsberechtigten als auch der ggf. ungerechtfertigt beschuldigte TäterIn.

Ein intensiver Austausch und eine große Transparenz mit und zu dem Betroffenen und seinen Erziehungsberechtigten ist uns ein großes Anliegen, um verlorenes Vertrauen nicht weiter zu zerstören. Die Veröffentlichung des Falles kann ggf. die Rehabilitation eines zu Unrecht beschuldigten Täters wiederherstellen. Eine Supervision für das Team der Einrichtung kann dazu beitragen, dass das Team das Erlebte verarbeiten kann und sich das Vertrauen untereinander wieder erholen kann.

## Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten unter Kindern

* + 1. Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

Die Kita-Leitung und MA versuchen im Gespräch mit allen Betroffenen den Sachverhalt festzuhalten. Alle Gespräche werden protokoliert und im Anschluss von den Erziehungsberechtigten aller Parteien unterschrieben.

* + 1. Aufgaben der Mitarbeitenden

Es folgt unmittelbar eine Information an die Kita-Leitung. In allen Darlegungen ist auf eine angemessene Begrifflichkeit zu achten (Kinder sind niemals Täter). Es folgen Gespräche mit dem betroffenen Kind und mit dem übergriffigen Kind. Adäquate, pädagogische Maßnahmen werden im Team besprochen und verschiedene Standpunkte werden erörtert. Nach der Kommunikation mit den Eltern, erfolgt ggf. eine Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII im Hinblick auf das übergriffige Kind.

### Aufgaben der Leitung

### Die Leitung meldet ein übergriffiges Verhalten unter Kindern schriftlich an den Träger und holt sich bei der Fachberatung des DiCVs oder der Präventionsfachkraft Beratung und Unterstützung zur weiteren Einschätzung des Sachverhaltens ein.

### Aufgaben des Trägers

### Nachdem der Träger über das kindeswohlgefährdende Verhalten unter Kindern von der Leitung informiert wurde, sucht er die Beratung und Unterstützung von Fachstellen (das Jugendamt, Ambulanz für Kinderschutz, Erziehungsberatungsstelle…) auf. Der Träger unterstützt die Fachkräfte hierdurch in der Wahrnehmung ihrer pädagogischen Aufgabe und bietet auch den 41 Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder Hilfe über diese externen Stellen an.

* + 1. Prozessablauf

1. Verhalten im Vorfall

* Ruhig bleiben, freundlich sein
* Zuhören, Vertrauen schaffen
* Verständnis zeigen
* Sich Zeit nehmen / zeitnahen Gesprächstermin vereinbaren
* Auf den Gesprächspartner eingehen, Gespräch in ruhiger Atmosphäre führen

1. Notieren

* WER war beteiligt (Personen benennen)
* WAS wird vorgeworfen/ ist konkret passiert? (kurze Schilderung)
* WANN ist es geschehen? (Tag, Datum, Uhrzeit)
* WO ist es passiert? (Ort)
* WIE ist es geschehen? (Art der Handlung/ Art des Vorwurfes)
* WAS wurde bereits unternommen?
* WELCHE Absprachen gibt es?

Alle Schritte werden detailliert mit Angaben von Datum, Ort und Uhrzeit dokumentiert.

Es werden die weiteren Schritte mit dem LVR, der Fachberatung beim Diözesan-Caritasverband und vor allen Dingen mit der Stabsstelle Intervention abgestimmt und kommuniziert

* + 1. Einbezug weiterer Stellen

Bei Bedarf werden externe Kooperationspartner hinzugezogen.

s. Punkt 11

* + 1. Meldewege

Alle Meldewege erfolgen aufgrund der Dringlichkeit zunächst telefonisch noch am selben Tag. Zu Dokumentationszwecken folgt daraufhin eine Mail.

Zuständige Personen und Adressen siehe Nr.11

DiCV Fachberatung: Reinhold Gesing 0221-2010274

* + 1. Dokumentation und Datenschutz

Personenbezogene Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.

**Datenschutz** steht nicht über dem Kindeswohl!

Eine Einschaltung des **Jugendamtes** ist bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte und Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben immer geboten, wenn nicht im Interesse des Kindes auch zwingend erforderlich.

Es werden Formulare des DiCVs und Meldebogen des JA genutzt. Diese sind im Ordner Kinderschutz im Büro hinterlegt. Ausgefüllte Unterlagen werden im Ordner des betreffenden Kindes abgelegt und eingeschlossen.

* + 1. Abschluss des Interventionsverfahrens

Der Abschluss des Intereventionsverfahren obliegt der Fachberatung gemeinsam mit dem Betroffenen und dem Träger.

# Nachhaltige Aufarbeitung

## Nachhaltige Aufarbeitung mit den betroffenen Kindern

Die betroffenen Kinder werden unauffällig beobachtet und die MA thematisieren Verhaltensauffälligkeiten und verändertes Sozialverhalten frühzeitig, sowohl mit den Kolleg(innen), den Eltern, der Leitung und mit der Fachberatung. Die Möglichkeiten der Aufarbeitung und des Unterstützungsbedarfs werden miteinander besprochen und im Anschluss umgesetzt. Mögliche Auswirkungen des Vorfalls auf das Kind werden im Vorfeld besprochen, um so sensibilisiert auf mögliche Situationen vorbereitet zu sein. Gegebenenfalls wird therapeutische Hilfe und der Einbezug von externen Beratungsstellen angeboten. Die Stabstelle Prävention wird gegebenenfalls bei Aufarbeitung mit eingebunden.

## Nachhaltige Aufarbeitung mit der Kindergruppe

Zunächst wird im allgemeinen Gesprächskreis darauf geachtet, was die Kinder erzählen um so einzuschätzen zu können, was die Kinder der Gruppe von dem Vorfall mitbekommen haben.

Anhand dieser Einschätzung kann das weitere Vorgehen geplant werden.

Es können dementsprechende Maßnahmen zur Aufarbeitung folgen:

Gruppengespräche, Bilderbücher zum Thema, Wiederholung der Regeln der Gruppe, usw.

Gegebenenfalls kann eine Information an die anderen Eltern nötig werden, um Verhaltensänderungen und Hinweise darauf im häuslichen Umfeld wahrzunehmen und aufgearbeitet werden können.

Auf „Tuscheleien“ und Ausgrenzung im Gruppenalltag muss vermehrt geachtet werden.

## Nachhaltige Aufarbeitung mit den Eltern

Den betroffenen Eltern werden Gesprächsangebote gemacht, insbesondere um die Kommunikation während des Interventionsprozesses zu reflektieren. Der Vorfall kann Auswirkungen auf die Erziehungspartnerschaft haben, in offenen Gesprächen können die Möglichkeiten zum Wiederaufbau oder der Festigung des Vertrauensverhältnisses besprochen werden, benötigte Unterstützung festgestellt werden und weitere Hilfsangebote vereinbart werden. Für alle Eltern kann eventuell ein Informationsabend veranstaltet werden.

## Nachhaltige Aufarbeitung im Team

Im gemeinsamen Gespräch werden die Auswirkungen des Vorfalls auf das Team besprochen. Desweiteren findet eine Reflexion der Geschehnisse statt. Benötigen die MA weitere Hilfen um professionell weiter zusammen arbeiten zu können? Es gibt Gesprächsangebote mit der Leitung, dem Träger oder fachliche Begleitung bei der Planung von Hilfsangeboten zur Krisenintervention.

## Erneute Risikoanalyse zu den Bedingungen des Vorfalls

## Im Anschluss muss die Risikoanalyse, mit Hinblick auf die Ereignisse, nochmals überarbeitet werden. Gibt es neue Erkenntnisse, Schwachstellen oder Risikofaktoren, die in der Risikoanalyse bisher nicht berücksichtigt wurden? Müssen Schutzmaßnahmen ergänzt oder überarbeitet werden?

## Reflexion des Interventionsprozesses

## Fragenkatolog:

* Was hat gut funktioniert?
* Was hat nicht gut funktioniert?
* Wo gab es Stolpersteine oder Missverständnisse?
* Wurden die Prozessabläufe eingehalten?
* Aus welchem Anlass kam es zu Abweichungen?
* Wie fühlten sich die beteiligten MA?
* Gab es Überforderungen?
* Gibt es Verbesserungsvorschläge?

# Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

## Kinderschutz – eine Aufgabe der Kindertageseinrichtung

## Wie bereits im Leitbild unserer Einrichtung beschrieben, sehen wir unsere zweigruppige Einrichtung als einen geschützten Raum, in welchem die Kinder mit ihrer individuellen Persönlichkeit vorurteilslos angenommen und akzeptiert werden. Hierbei spielen weder Herkunft, die Religion, das Geschlecht noch eine (drohende) Behinderung eine Rolle. Die Kinder haben in unserer Einrichtung eine Stimme und die Möglichkeit vielfältige Erfahrungen im Alltag zu machen. Alle MA verstehen es als ihre Aufgabe, dass alle Kinder ohne Androhung von Gewalt, Grenzüberschreitungen durch andere Menschen, Distanzlosigkeit oder der Ausnutzung von Machverhältnissen aufwachsen dürfen.

## Aus diesem Grund verstehen wir die Umsetzung der Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989 als unsere Aufgabe. Im Folgenden werden die 10 wichtigsten Kinderrechte in Kurzform aufgeführt:

## 1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

## 2. Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

## 3. Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

## 4. Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

## 5. Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

## 6. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

## 7. Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

## 8. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

## 9. Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

## 10. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

* 1. Vereinbarung zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung und Verfahrensablauf

## Frau Scharner fungiert in unserem Hause als Kinderschutzfachkraft. Die Leitung und die

## Pädagogin beraten sich im kollegialen Austausch. Gemeinsam führen sie eine

## Gefährdungseinschätzung durch.

## Zur Gefährdungseinschätzung nutzen wir den Berlineinheitlicher Erfassungsbogen bei Verdacht einer

## Kindeswohlgefährdung (Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII), dieser ist im Schutzordner der Einrichtung hinterlegt.

## Zur weiteren Klärung kann auch eine anonyme Anfrage bei der Kinderschutzkoordinatorin des

## zuständigen Jugendamtes telefonisch gestellt werden. Die Daten sind in diesem Telefonat

## anonymisiert zu besprechen.

## Direkte oder indirekte Mitteilungen des Kindes können Anlass für eine gezielte Beobachtung

## sein. Die Pädagogin/der Pädagoge kann auch das Kind zu einem Sachverhalt selbst befragen,

## sofern es aufgrund seines Alters in der Lage ist, zu antworten.

## Wenn eine Kindeswohlgefährdung möglich oder wahrscheinlich ist, wird nach dem

## Handlungsleitfaden verfahren.

## Klärung mit den Personensorgeberechtigten/Eltern

## Die Eltern/Personensorgeberechtigten werden zeitnah zu einem Gespräch in die Kita eingeladen.

## Am besten zu zweit und innerhalb von ein bis drei Tagen. Das Gespräch kann nur stattfinden,

## wenn der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt ist.

## Im Gespräch:

## • Teilen die Pädagoginnen oder Pädagogen und die Leitung den Eltern ihre Sorgen mit,

## welche dazu führen, dass sie glauben, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist.

## • Sie stellen den Eltern diesbezüglich Fragen, z.B.: Wie sehen Sie das? Haben Sie das auch

## festgestellt?

## • Wenn möglich, konfrontieren wir die Eltern mit den Aussagen ihres Kindes bzw. mit unseren eigenen Beobachtungen oder mit den Aussagen von Dritten.

## • Das Problem wird ganz deutlich benannt.

## • Es geht darum herauszufinden, ob die Eltern eine Problemakzeptanz zeigen.

## • Wenn die Eltern das Problem akzeptieren, geht es darum, gemeinsam nach Veränderungen zu suchen, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

## • Leitung und Pädagoginnen und Pädagogen verabreden mit den Eltern erste Schritte

## bzw. Maßnahmen.

## • Es kann den Eltern auch Unterstützung von außen angeboten werden, z.B. ein Termin

## in einer Erziehungsberatungsstelle.

## • Wenn die Eltern keine Problemakzeptanz zeigen und nicht auf Hilfsangebote eingehen,

## wird ihnen erklärt, dass an dieser Stelle das Jugendamt eingeschaltet werden muss.

## • Das Gespräch muss protokolliert werden und zweifach gegengezeichnet werden, von

## den Pädagoginnen/Pädagogen, die das Gespräch geführt haben, und von den Eltern.

## Abklärung

## Bei blauen Flecken, Hämatomen und anderen Verletzungen am Körper des Kindes werden die

## Eltern gebeten, noch am selben Tag durch eine Ärztin/einen Arzt eine Abklärung herbeizuführen.

## Die Pädagogin/der Pädagoge, welche/r blaue Flecken oder eine Verletzung feststellt, fotografiert

## diese und übergibt das Foto der Leitung.

## Schweigepflichtentbindung

## Wurde eine Hilfe von außen abgesprochen bzw. macht die Leitung für die Eltern einen Termin

## mit einer helfenden Instanz, lässt sie sich vorab eine Schweigepflichtentbindung von den Eltern

## unterschreiben. Ziel ist die Klärung eines Sachverhaltes.

## Meldung

## Wird von den Eltern keine Hilfe angenommen bzw. nicht in ausreichendem Maße, um die Gefährdung für das Kind abzuwenden, muss unverzüglich das zuständige Jugendamt informiert werden.

## Die Meldung an das Jugendamt erfolgt telefonisch und per Email.

## Bei dringendem bzw. akutem Verdacht kann auch die Polizei eingeschaltet werden.

## Bei Gefahr im Verzug bleibt das Kind in der Kita bis zum Eintreffen der Polizei und des

## Kindernotdienstes.

## Beratungsanspruch und Beratungsmöglichkeiten

## Es ist jederzeit möglich die Hilfe des Kinderschutzes des DiCV Köln als Beratung, Begleitung oder zur Koordination hinzuzuziehen.

## Koordinierungsstelle Kinderschutz siehe Nr. 11

## Musterdokumente und Tools

DiCV: Dokumentations- und Beobachtungsbögen (siehe Link: [Dokumentations- und](http://gvb-portal/Allgemeines/Lists/MitteilungenEGV/DispForm.aspx?ID=1469&amp;Source=http%3A%2F%2Fgvb-portal%2FKiTA%2FMitteilungenKiTA%2FSeiten%2Fdefault%2Easpx&amp;ContentTypeId) [Beobachtungsbögen\_Anlage 1 bis 7](http://gvb-portal/Allgemeines/Lists/MitteilungenEGV/DispForm.aspx?ID=1469&amp;Source=http%3A%2F%2Fgvb-portal%2FKiTA%2FMitteilungenKiTA%2FSeiten%2Fdefault%2Easpx&amp;ContentTypeId))

## Datenschutz

## Der Datenschutz hat seine Grundlage im Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dies hat das Bundesverfassungsgericht im sogenannten Volks- zählungsurteil1 entschieden. Darin führte das Gericht aus: » Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz der Einzelnen oder des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe ihrer oder seiner per- persönlichen Daten voraus. Dieser Schutz ist daher von dem Grundrecht des Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz umfasst. Das Grund- recht gewährleistet insoweit die Befugnis der Einzelnen und des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.« In der Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht vier Grundsätze herausgestellt, die im Umgang mit Sozialdaten immer berücksichtigt werden müssen: • Grundsatz der Erforderlichkeit, • Grundsatz der Zweckbindung, • Grundsatz der erneuten Legitimation bei Zweckänderung und • Grundsatz der Transparenz

## Kooperationen und weitere Unterstützungsangebote

## Kooperationen und weitere Unterstützungsangebote sind unserer Vereinbarung gemäß § 8 a SGB VIII zwischen dem Jugendamt der Stadt Grevenbroich, den Trägern der Jugendhilfe und den in § 4 KKG benannten Geheimnisträgern zu entnehmen. (siehe Anlage 11)

## Barbara Ulrich

## Fachberaterin

## 0221 2010-271

## [barbara.ulrich@​caritasnet.de](mailto:barbara.ulrich@​caritasnet.de)

## Dominik Duballa

## Referent für stationäre und teilstationäre Erziehungshilfe und Jugendsozialarbeit

## 0221 2010-263

## dominik.duballa@​caritasnet.de

# Zusammenfassung für konkrete praktische Umsetzung im Alltag

Damit das SK Gegenstand unseres alltäglichen Handelns ist, haben wir die Thematisierung der Inhalte in regelmäßigen Abständen festgelegt

## Als Teil der alltäglichen Arbeit

Das SK liegt vor im Büro und ist auf diese Weise in unserer alltäglichen Arbeit präsent. Wir entwickeln eine Haltung und erinnern uns daran (Kultur der Achtsamkeit)

## Als Teil der Dienstgespräche

Einzelne Schwerpunkte des SK sowie Alltagsbeispiele im Zusammenhang mit dem SK werden in Dienstgesprächen aufgegriffen und Kinderschutz seitens der Leitung aktiv thematisiert

Gerade neue MA werden informiert und von Leitung/MA/SK-Team eingearbeitet ins SK

## Als halbjährliche Überprüfung

einmal pro Halbjahr ist das SK Bestandteil der wöchentlichen Teamsitzung oder eines Teamtages; Überprüfung wird dokumentiert (siehe Dokumentationshilfe)

## Als Überprüfung des gesamten Konzeptes spätestens nach fünf Jahren

Das SK wird alle 3 Jahre gesichtet, diskutiert und überarbeitet durch die Kita-Leitung.

# Anlagen

## Adressen und Ansprechpartner

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung: | Referat Kindertageseinrichtungen und  Familienzentren |
| Telefonnummer: | 0221 1642 1079 |
| Mail: | [kita@erzbistum-koeln.de](mailto:kita@erzbistum-koeln.de) |

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung: | Stabstelle Prävention |
| Telefonnummer: | 0221 1642 1500 |
| Mail: | [praevention@erzbistum-koeln.de](mailto:praevention@erzbistum-koeln.de) |

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung: | Stabsstelle Intervention |
| Telefonnummer: | 0221 1642 1821 |
| Mail: | [intervention@erzbistum-koeln.de](mailto:intervention@erzbistum-koeln.de) |

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung: | Präventionsfachkraft |
| Name: | *Oberpfarrer Meik Schirpenbach* |
| Telefonnummer: | 02181 7048025  0151 74430505  0218101604031 |
| Mail: | meik-peter.schirpenbach@erzbistum-koeln.de |

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung: | Fachberatung DiCV |
| Zuständigkeit: | Kitas in Grevenbroich |
| Name: | *Gitte Janosch-Schneider* |
| Telefonnummer: | 0170 7425 060 |
| Mail: | Gitte.janosch-schneider@caritasnet.de |

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung: | InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft) |
| Name: | *Caritas Erziehungs- und Familienberatungsstelle* |
| Telefonnummer: | 02181/3250 |
| Mail: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung: | InsoFa Stadt Grevenbroich |
| Name: | Elisabeth Ridder |
| Telefonnummer: | 02181/608-667 |
| Mail: | [elisabeth.ridder@grevenbroich.de](mailto:elisabeth.ridder@grevenbroich.de) |

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung: | InsoFa Stadt Grevenbroich |
| Name: | Melanie Schneider |
| Telefonnummer: | 02181 / 608-425 |
| Mail: | [melanie.schneider@grevenbroich.de](mailto:melanie.schneider@grevenbroich.de) |

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung: | InsoFa Stadt Grevenbroich |
| Name: | Petra Winter |
| Telefonnummer: | 02181/608-524 |
| Mail: | [petra.winter@grevenbroich.de](mailto:petra.winter@grevenbroich.de) |

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung: | Psychologischer Berater & Coach |
| Name: | *Kriminalhauptkommisar a.D. Peter Binot* |
| Telefonnummer: | 0172 290 1534 |
| Mail: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Name: | Erziehungsberatung Caritas Neuss |
| Fachabteilung: | Thomas Overlöper |
| Telefonnummer: | 02181/3250 oder 01724286684 |
| Mail: | Efb.grevenbroich@caritas-neuss.de |

|  |  |
| --- | --- |
| Name: | Ambulanz für Kinderschutz |
| Telefonnummer: | 02131 980194 |
| Mail: | aks@jugend-und-familienhilfe.de |
|  | |
| Name: | Zartbitter e.V. |
| Telefonnummer: | 0221 312055 |
| Mail: | info@zartbitter.de |

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung: | Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII |
| Name: | Inge Scharner |
| Telefonnummer: | 015730460468 |
| Mail: | theo-inge@t-online.de |

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung: | Verwaltungsleitung |
| Name: | Barbara Schündeln |
| Telefonnummer: | 01520/1640816  02181/1604030 ( Pastoralbüro) |
| Mail: | barbara.schuendeln@kath-gv-roki.de |

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung: | Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. Fachberaterin |
| Zuständigkeit: | Übergriff unter Kindern |
| Name: | Gitte Janosch-Schneider |
| Fachabteilung: | Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder |
| Telefonnummer: | Tel.: 0221 2010 358, mobil: 0170 7425 060 |
| Mail: | gitte.janosch-schneider@caritasnet.de |

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung: | Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. Fachberaterin |
| Zuständigkeit: | Nicht sexualisierter Übergriff von Erwachsenen auf Kinder |
| Name: | *Barbara Ulrich* |
| Telefonnummer: | Tel. 0221 -2010 271  Mobil 0151 -50 379 879 |
| Mail: | kinderschutz@caritasnet.de |

## Verhaltenskodex

1. **Verhaltenskodex für alle KiTa-Mitarbeiter der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen:**

* Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
* Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
* Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche physisch und psychisch nicht überfordert werden.
* Ich erzwinge keinen Körperkontakt.
* Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
* Notwendiger Körperkontakt wie z.B. Trost, Erste Hilfe und Pflege muss auf das Notwendige beschränkt werden.
* Schutzbefohlene dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
* Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen, und ich achte darauf.
* Die Zimmer/ Zelte sind als Privatsphäre zu respektieren.
* Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
* Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation, Gestik und Lautstärke.
* Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen ist tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
* In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen oder körperlichen Themen um.
* Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Ich teile/ kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
* Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
* Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
* Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, sie müssen abgelehnt werden können und dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft sein.
* An Veranstaltungen und Reisen sollen ausreichend Verantwortliche teilnehmen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies bei Übernachtungen in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
* Ich werde das Recht der mir anvertrauten Schutzbefohlenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – ausüben.

**Zusätzlicher Verhaltenskodex für die Kitas:**

* Wir verpflichten uns, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzung ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.
* Unser Handeln ist an folgende Grundsätze ausgerichtet:

Respektvoll, einfühlsam, wertschätzend, tolerant, transparent, mit Wahrung von Nähe und Distanz XXX

* Wir werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen und dulden. Diese können sein:
  + Verbale Gewalt durch herabsetzen, abwerten, bloßstellen, vorführen, subtile vorwurfsvolle „DU“-Botschaften, ausgrenzen, bedrohen.
  + Körperliche Gewalt
  + Sexuelle Gewalt
  + Machtmissbrauch
* Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Wir setzen uns für den bestmöglichen Schutz der Kinder ein und werden keine Formen von Gewalt oder Grenzverletzungen vornehmen oder dulden.
* Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahr. Unser Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Der Körperkontakt zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind ist nicht zu vermeiden. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass die Grenzen der Kinder anerkannt und wertgeschätzt werden. Jedes Kind hat das Recht „Nein“ zu sagen.
* Wir unterstützen jedes Kind dabei, Worte für seine Gefühle oder seine Erlebnisse und alle Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wenden wir uns ihm zu und ermutigen es zu erzählen, was es erlebt hat. Außerdem unterstützen wir die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.
* Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, darauf zu achten, dass respektvoll auf die individuelle Schamgrenze der Kinder geachtet wird. Wichtig ist, dass das nicht gegen den Willen der Kinder geschieht.

Diese Punkte erkenne ich, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name)

als wichtig, notwendig und unumstößlich in der Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern

und Jugendlichen an.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Vermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Präventionsfachkraft oder dem leitenden Pfarrer umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum, Unterschrift)

## Selbstauskunftserklärung

## Die Selbstauskunftserklärung wird von jedem MA vor Beschäftigungsantritt gelesen und unterschrieben.

## 12. Zuständigkeiten bei kindeswohlgefährdenden (Verdachts-)Fällen

1. Abkürzungsverzeichnis

DiCV = Diözesancaritasverband

InsoFa = Insoweit erfahrene Fachkraft

ISK = Institutionelles Schutzkonzept (des Seelsorgebereichs)

KiBiz = Kinderbildungsgesetz

LVR = Landschaftsverband Rheinland

MA = Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

PräVo = Präventionsordnung 2022

SGB = Sozialgesetzbuch

SK = einrichtungsspezifisches Schutzkonzept der Kita

VL = Verwaltungsleitung

EGV = Erzbischöfliches Generalvikariat

## . Quellenangaben:

## [www.dr-datenschutz.de](http://www.dr-datenschutz.de)

## Schreibhilfe\_SK

## [www.lvr.de/media](http://www.lvr.de/media)

Caritas.net

### 

## 